

so der Sicherung eines kontinuierlichen Wachstums der Volkswirtschaft durch rationelle Nutzung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen der Gesellschaft. Sie umfaßt daher die planmäßige, komplexe und rationelle Entwicklung, Erschließung, Nutzung und Pflege der Landschaft einschließlich des Schutzes der Pflanzen- und Tierwelt sowie der natürlichen Schönheiten; Nutzung und Schutz des Bodens, der Wälder und der Gewässer; Reinhaltung der Luft; Vermeidung von Abproduktion (Abfällen); Verminderung von Lärm und Schutz der Menschen vor Lärm. Alle Staats- und Wirtschaftsorgane, die Betriebe und Einrichtungen, die Ausschüsse der Nationalen Front der DDR, die gesellschaftlichen Organisationen und alle Bürger sind verpflichtet, im Interesse der heutigen und der künftigen Generationen die heimatliche Natur zu schützen sowie die Naturreichtümer umsichtig und wirtschaftlich zu nutzen (Verf. • der DDR, Art. 15). Die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Entwicklung neuer Verfahren, Erzeugnisse und Anlagen, die Projektierung und der Aufbau neuer oder die Rationalisierung vorhandener Produktions- und Dienstleistungskapazitäten ist mit dem Schutz der Natur zu verbinden, um den wachsenden Ansprüchen, welche die Steigerung der Produktion und des geistig-kulturellen Niveaus stellen, gerecht zu werden. Für die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der s. L. ist der Ministerrat der DDR verantwortlich. Es besteht ein Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, das die planmäßige Entwicklung der Landeskultur in der DDR leitet. Die örtlichen Organe der

Staatsmacht koordinieren zur Sicherung der komplexen Entwicklung und eines hohen gesellschaftlichen Nutzeffektes alle Maßnahmen in ihrem Territorium, welche die Gestaltung der natürlichen Umwelt bestimmen oder beeinflussen. Die Betriebe und ihre übergeordneten staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe haben im Rahmen der eigenverantwortlichen Leitung und Planung des Reproduktionsprozesses Maßnahmen zu treffen, damit aus ihrer Tätigkeit eine Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt weitestgehend ausgeschlossen wird.

sozialistische Moral —> ■ *Moral*

sozialistische ökonomische Integration; objektiver Prozeß der Vertiefung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und Verflechtung der Volkswirtschaften der im -*■ *Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* vereinten sozialistischen Länder. Auf ökonomischem Gebiet charakterisiert der Begriff der Integration (Zusammenfassung einzelner Elemente zu einem Ganzen) vor allem das Zusammenwachsen verschiedener nationaler Volkswirtschaften zu einem einheitlichen Wirtschaftsorganismus. Die Vertiefung und Vervollkommnung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und Entwicklung der s. ö. I. der Mitgliedsländer des RGW erfolgt entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus auf der Grundlage der Achtung der staatlichen Souveränität, der Unabhängigkeit und der nationalen Interessen, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder, der völligen Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils